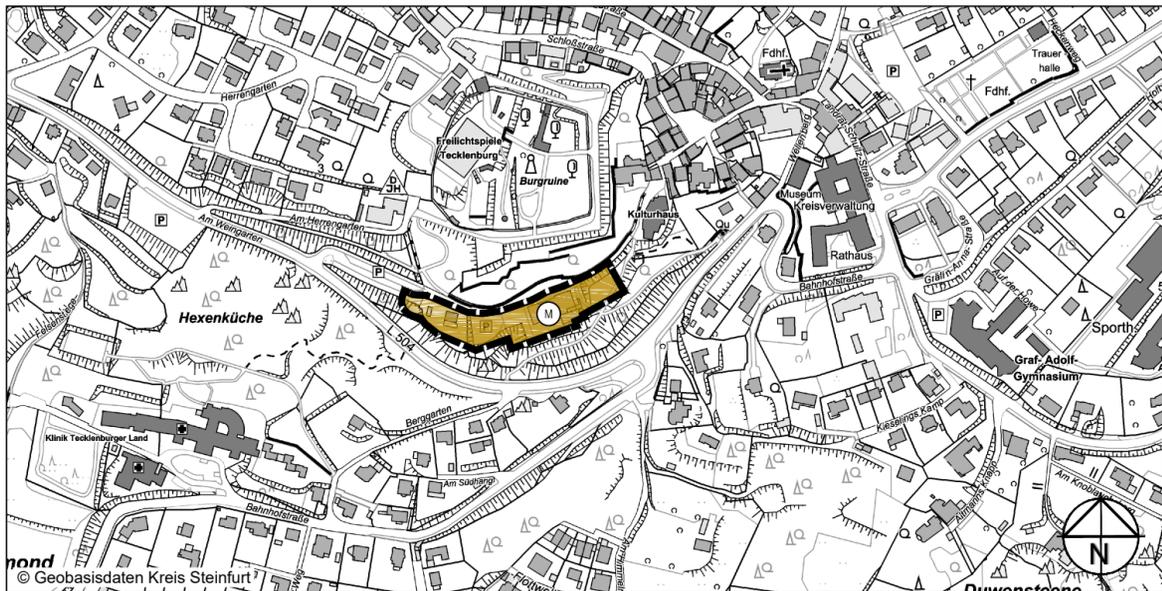


WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M. 1:5000



48. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG M. 1:5000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. PlanzV 1990

- 1. Art der baulichen Nutzung



Gemischte Bauflächen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am 24.04.2018 die Aufstellung der 48. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom bis zum ortsüblich bekanntgemacht worden.

Tecklenburg, den

.....
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung wurde vom Verwaltungsausschuss/Rat der Stadt Tecklenburg in seiner Sitzung am beschlossen und hat gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 07.05.2018 bis 15.06.2018 stattgefunden.
Ort und Dauer der frühzeitigen Offenlage wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom Ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
Das Ergebnis der Abwägung eingegangener Anregungen und Bedenken ist in den Bebauungsplanentwurf eingeflossen.

Tecklenburg, den

.....
Bürgermeister

Offenlage

Der Verwaltungsausschuss/Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am die Offenlage der 48. Flächennutzungsplanänderung mit der Entwurfsbegründung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung hat mit der Entwurfsbegründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom Ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
Das Ergebnis der Abwägung eingegangener Anregungen und Bedenken ist in den Änderungsentwurf eingeflossen.

Tecklenburg, den

.....
Bürgermeister

Erneute Offenlage

Der geänderte und ergänzte Planentwurf wurde vom Verwaltungsausschuss/Rat der Stadt Tecklenburg in seiner Sitzung am beschlossen und hat mit der Entwurfsbegründung gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis erneut öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Die erneute Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom Ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
Das Ergebnis der Abwägung eingegangener Anregungen und Bedenken ist in den Änderungsentwurf eingeflossen.

Tecklenburg, den

.....
Bürgermeister

2. Erneute Offenlage

Der geänderte und ergänzte Planentwurf wurde vom Verwaltungsausschuss/Rat der Stadt Tecklenburg in seiner Sitzung am beschlossen und hat mit der Entwurfsbegründung gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis erneut öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Die erneute Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom Ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
Das Ergebnis der Abwägung eingegangener Anregungen und Bedenken ist in den festgestellten Plan eingeflossen.

Tecklenburg, den

.....
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Nach Prüfung der Anregungen und Bedenken hat der Rat der Stadt Tecklenburg in seiner Sitzung am die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung festgestellt.

Tecklenburg, den

.....
Bürgermeister

Ausfertigung

Am hat der Bürgermeister bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des jeweils zuständigen gemeindlichen Gremiums übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Tecklenburg, den

.....
Bürgermeister

Genehmigung

Die 48. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (AZ:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

....., den

Bekanntmachung

Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Tecklenburg, den

.....
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften (§ 215 BauGB)

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 48. Flächennutzungsplanänderung sind eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 48. Flächennutzungsplanänderung, - beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Tecklenburg, den

.....
Bürgermeister

- 2. erneute öffentliche Auslegung -

Stadt Tecklenburg

Kreis Steinfurt

48. Flächennutzungsplanänderung

bearb.: Bu/KH	geprüft: ...	<p>Ingenieurbüro Hans Tovar & Partner Beratende Ingenieure GbR OS 0541 94003-0 BSB 05439 6093-0 www.ibt-web.de</p>
Maßstab: (DIN A3) 1: 5.000		
Projekt-Nr.: 305.190		
Osnabrück, den 02.02.2022		